

Gemeinde Dornstadt

Alb-Donau-Kreis

Haushaltssatzung für das Jahr 2011

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 23.02.2011 folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr **2011** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 24.715.294 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 17.020.815 € |
| und im Vermögenshaushalt | 7.694.479 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 1.750.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 1.839.250 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 €

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbsteuer auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |

§ 4

Bei den Haushaltsstellen 2 V20000011 2000 940000 (100.000 €) sowie 2 V55000002 5500 987000 (60.000 €+VE) wird ein Sperrvermerk angebracht. Die bereitgestellten Mittel dürfen bis zur Freigabe durch den Gemeinderat nicht bewirtschaftet werden.

Dornstadt, den 23.02.2011

Rainer Braig
Bürgermeister